Ä14

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KjG (dort beschlossen am: 04.05.2025)

Titel: **Ä14 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung**

Antragstext

Von Zeile 347 bis 359:

5. ~~Mit der Erstellung des Protokolls (Absatz 3 lit. g) kann die Sitzungsleitung andere Personen beauftragen. Die Sitzungsleitung bleibt jedoch für das Protokoll verantwortlich.~~
6. ~~Folgende Aufgaben der Sitzungsleitung können ganz oder teilweise an Moderator*innen abgegeben werden:~~
   1. ~~Feststellung der Beschlussfähigkeit (Absatz 3 lit. f) oder Beschlussunfähigkeit (Absatz 3 lit. i),~~
   2. ~~Durchführung von Abstimmungen und Wahlen und Bekanntgabe der Ergebnisse (Absatz 3 lit. j),~~
   3. ~~Mitschreiben der Sinnpersönlichen Erklärungen (Absatz 3 lit. b) sowie der Sitzung (Absatz 3 lit. q) in Absprache mit der Sitzungsleitung~~
5. Folgende Aufgaben der Sitzungsleitung können ganz oder teilweise an weitere Personen abgegeben werden.

Begründung

Der Bundesvorstand gibt ja auch weitere Aufgaben ab. Beispielsweise an das Sekretariat für den Unterlagenversand. Eine so differenzierte und einschränkende Aufschlüsselung ist nicht sinnvoll.